



Ortsteile

**HUNDERSINGEN
MOOSBEUREN
MÜHLHAUSEN
MUNDELDINGEN
RETTIGHOFEN**

Rathaus Oberstadien:

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00
Do. 14.00 - 18.00

Mittwoch geschlossen

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:
Di. 10.00 - 11.00
Gerne kann auch außerhalb dieser Zeit ein Termin mit der Ortsvorsteherin vereinbart werden.

Bücherei

Öffnungszeiten:
Di. 15.00-17.00
Mi. 16.00-18.00
Do. 18.00-19.00
Fr. 15.00-17.00
Sa. siehe Aushang

Impressum

Gemeinde Oberstadien
Kirchplatz 29
89613 Oberstadien
Tel. 07357 / 9214-0
Fax 07357 / 9214-19
Mail: info@oberstadien.de
Internet: www.oberstadien.de

Verantwortlich für den amtl. Teil:
Bürgermeister
Kevin Wiest
oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Max-Planck-Str. 14
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0
Fax 07154 / 8222-15

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis Jahresabo: 24 €

Verantwortlich

für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Tel. 07154 / 8222-70
Fax 07154 / 8222-15
E-Mail:
anzeigen@duv-wagner.de

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blut ist knapp. Jede Blutspende zählt.

Die Versorgung ist aktuell nicht gesichert. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aufgehobene Corona-Restriktionen und die ohnehin höhere Mobilität der Menschen innerhalb der Urlaubs- und Ferienzeit wirken sich negativ auf die Zahl der Blutspenden aus.

Nur eine Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten helfen. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patienten auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender/innen angewiesen.

Derzeit zählt jede Blutspende! Das DRK bittet alle Spendewilligen sich in den nächsten Tagen einen Termin zur Blutspende einzuplanen.

Nächster Blutspendetermin:



Dienstag, dem 23.08.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Eicher 4
89613 OBERSTADION



Alle Lebensretter aufgepasst:

Jede/r Blutspender/in, der eine/n Erstspender/in zur Blutspende mitbringt, wird vom DRK-Blutspendedienst mit Lebenszeit in Form einer Kinokarte für sich und den neue/n Lebensretter/in beschenkt.

Alle verfügbaren Termine online unter: terminreservierung.blutspende.de

Weitere Informationen: Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter: www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**



Wir sagen DANKE

SPENDE BLUT  **HEIM ROTES KREUZ**

CINEPLEX

Als Dankeschön erhalten Spender, die im Zeitraum vom **1. Juli bis 30. September 2022** einen Erstspender mit zur Blutspende bringen einen Cineplex Kinogutschein. Sowohl der Erstspender als auch der werbende Mehrfachspender erhalten einen Kinogutschein.

**Mitteilungen der Gemeinde****Rathaus am Samstag geöffnet**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus Oberstadien wird an folgenden Samstagen von
9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet sein:

03.09.2022

08.10.2022

05.11.2022

**Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin unter
07357/9214-0, über unsere Homepage: www.oberstadien.de oder über die Bürger APP.**

Ihr Bürgermeisteramt

**Pegelüberwachung im Probetrieb -
offizielle Inbetriebnahme im August**

Seit ein paar Wochen konnten die BürgerInnen bereits die
Messausleger mit den durch Solarzellen versorgten Sensoren
am Stehenbach und seinen Zuflüssen entdecken. Aktuell
befindet sich das System im Probetrieb. Gerne können Sie
sich unter noysee.netze-bw.de als Gast anmelden und sich
einen ersten Eindruck verschaffen.

Die offizielle Inbetriebnahme erfolgt gemeinsam mit Vertre-
terInnen der Netze BW, der Presse, den Bürgermeistern der
beteiligten Gemeinden und weiteren Gästen am 23.08.2022
um 9:00 Uhr an der Brücke beim Spielplatz in Mundeldingen.
Interessierte BürgerInnen sind herzlich dazu eingeladen. Eine
Infoveranstaltung für alle BürgerInnen zur konkreten Anwen-
dung im Hochwasserfall ist nach den Sommerferien geplant.
Die Bekanntgabe des Termins folgt. Zu diesem Zeitpunkt ist
auch die Integration in die Hochwassermanagement-Struktur
des Landes abgeschlossen. Das Pilot-Projekt wurde als inter-
kommunales Projekt der Gemeinden Attenweiler, Emerkingen,
Grundshiem, Hausen a.B., Oberstadien, Unterstadien, Unter-
wachingen und Uttenweiler umgesetzt.

**Veranstaltungen****Terminübersicht
19.08.2022. - 04.09.2022****Freitag, 19.08.2022 und
Samstag, 20.08.2022****Kino-Open-Air**

Gemeinde Oberstadien

Platz vor dem Krippenmuseum

**Dienstag, 23.08.2022,
14.30 Uhr - 19.30 Uhr****Blutspendeaktion**

DRK-Ortsverein Oberstadien

Mehrzweckhalle Oberstadien

Dienstag, 23.08.2022, 19.00 Uhr**Gemeinderatssitzung**

Gemeinde Oberstadien

Sitzungssaal Oberstadien

Freitag, 02.09.2022**Hallendressurturnier**

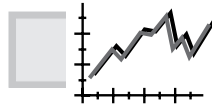
Reitverein Moosbeuren e.V.

Reitanlage Moosbeuren

Sonntag, 04.09.2022**Kinderbazar**

Krabbelgruppe Oberstadien

Mehrzweckhalle

**Statistische Zahlen****Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Juli 2022**

Bevölkerungs- stand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungs- stand am Monatsende
730	Oberstadien	1	12	2	3	738
56	Rettighofen	0	0	0	0	56
138	Mühlhausen	0	0	1	0	137
120	Mundeldingen	1	0	0	0	121
347	Moosbeuren	1	0	0	1	347
206	Hundersingen	0	0	0	1	205
1597	Insgesamt	3	12	3	5	1604



Wichtige Rufnummern

Augenärztlicher Notfalldienst	116 117
Bestattung Baur, Ehingen	(07391) 50010
Bezirksschornsteinfegermeister Wahner Pfahlwiesenstraße 1, Ingerkingen	(07356) 9389577
Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion (Grundschule)	(07357) 623
DRK Ehingen	(07391) 8666
DRK Oberstadion	(07357) 2585
und	(0170) 4834476
DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle)	(0731) 144420
DRK Ulm (Krankentransport)	(0731) 19222
Ev. Pfarramt Rottenacker	(07393) 2298
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Kommandant Jochen Steinle Handy	(0160) 5504801
Stv. Kommandant Ralf Sauter	(07393) 2988
Feuerwehr Gerätehaus	(07357) 9176174
Feuerwehr Gerätehaus	Fax (07357) 9176175
Friedhof Hundersingen	(07393) 2540
Friedhof Oberstadion	(07357) 1681
Gas-Störungsstelle	(0800) 0824505
Gemeindeverwaltung Oberstadion	(07357) 9214-0
Giftnotruf	(0761) 19240
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117
Kath. Pfarramt Oberstadion	(07357) 555
Kath. Pfarramt Munderkingen	(07393) 2282
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
Kindergarten Oberstadion	(07357) 2026
Kreiskrankenhaus Biberach	(07351) 55-0
Kreiskrankenhaus Ehingen	(07391) 586-0
Mehrzweckhalle Oberstadion	(07357) 921192
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Ortsverwaltung Hundersingen	(07393) 953149
Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	(07393) 91560
Polizeirevier Ehingen	(07391) 5880
Postagentur Oberstadion	(07357) 921423
Pfarrer Dr. Thomas Pitour	(07393) 2282
oder	(07393) 953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	(07357) 555
oder	(0152) 11727431
Rettungsleitstelle Ulm	(0731) 19222
Störungsdienst Wasser	(0160) 90754961
und	(0172) 7409058
Strom-Störungsstelle: Netze BW	(0800) 3 62 94 77



Bereitschaftsdienste



Ärztliche Bereitschaftsdienste
Raum Munderkingen

Notfalltelefon:
116 117

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis
in Ehingen**

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
(auch 24./31.12.) für den Notfall:
von 08:00 – 22:00 Uhr.



Apothekendienst

Auskunft Notdienstapotheke unter
0800 / 00 22 833 oder über die
Bürger-App der Gemeinde Oberstadion



**Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der
Telefonnummer (018 05) 91 16 01



Sozialstation

„Raum Munderkingen“

Wochenenddienst der Sozialstation
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter
der Telefonnummer (0 73 93) 38 82.



**Wir sind für Ihre
Gesundheit da**

Dr. med. Roland Frankenhauser, Arzt für Allgemeinmedizin,
Mühlhauser Str. 22, Oberstadion, Tel. 07357/890

Zahnarzt Bernd Holinca,
Kirchplatz 21, Oberstadion, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadion, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436

Ernährungsberatung, Frau Michaela Liehr
Graf-Wilhelm-Straße 24, Oberstadion Tel. 0151 65183585

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für
rasche HILFE durch den ARZT oder den
Rettungsdienst sein!



Amtliche Bekanntmachungen

Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen Landkreis Alb-Donau

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet
Munderkingen für das Haushaltsjahr 2022

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 20.07.2022 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	137.684 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	137.684 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	91.181 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	73.186 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	17.995 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	17.995 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	17.995 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2022 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 87.000 €.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 26.07.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 20.07.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das HJ 2022 bestätigt. Die erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung (§ 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO) hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekanntgemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 12.09.2022 bis Dienstag, den 20.09.2022

je einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, 89597 Munderkingen Marktstraße 7, Zimmer Nr. 16,



während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 02.08.2022

gez. Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender



Aus dem Standesamt



Geburt:

Wir freuen uns mit...

Am **24.06.** kam Rheia Karin, Tochter von Priska Thaumiller und Hagen Odenthal, Moosbeuren, zur Welt.



Müllseparierung

Leerung der „Blauen Tonne“

Nächsten Montag wird die „Blaue Tonne“ geleert.
Ihr Bürgermeisteramt

Abholung des „Gelben Sacks“

Die Entsorgung der „Gelben Säcke“ erfolgt immer **donnerstags** in den **geraden Wochen**.
Änderungen teilen wir Ihnen mit.
Ihr Bürgermeisteramt



Fundamt

Bei der Gemeindeverwaltung wurde ein Schlüsselbund abgegeben. Gefunden wurde dieser am 06.08. am Ende der Alleestraße Richtung Unterstadion auf Höhe der Hundetoilette im Acker.

Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadion melden.
Ihr Bürgermeisteramt



Schulnachrichten



Schulbeginn

Schulbeginn

Kl. 2 - 4
am Montag, 12.09.2022
um 8.20 Uhr
Kl. 6 - 10
am Montag, 12.09.2022
um 7.30 Uhr

Kl. 5 am Dienstag, 13.09.2022 um 7.30 Uhr
Kl. 1 am Freitag, 16.09.2022 um 9.00 Uhr Gottesdienst in der neuen Halle, anschließend Einschulungsfeier in der Donauhalle



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Oberstadion - Grundsheim - Hundersingen - Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 20. August bis 28. August 2022

Hinweise und Mitteilungen

21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

21. August 2022

21. Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 66,18-21

2. Lesung:
Hebräer 12,5-7,11-13

Evangelium: Lukas 13,22-30



Ulrich Loose

» Dort wird Heulen und Zähneknirschen sein, wenn ihr seht, dass Abraham, Isaak und Jakob und alle Propheten im Reich Gottes sind, ihr selbst aber ausgeschlossen seid. Und sie werden von Osten und Westen und von Norden und Süden kommen und im Reich Gottes zu Tisch sitzen. Und siehe, da sind Letzte, die werden Erste sein. «

Sommerferien 2022



Die Ferien stehen bevor - und wir wünschen allen, die zu Hause, auf Freizeit oder im Urlaub Erholung suchen, eine erholsame Zeit, in der auch Ihre Seele durchatmen kann.

Alle pastoralen Mitarbeiter/-innen haben in den Ferien ihren Jahresurlaub mit Ausnahme von Pfarrer Oforka.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren haben wir nach Beratung

durch den Gesamtkirchengemeinderat insbesondere für die Zeit, in der nur ein Priester da ist, die Gottesdienstordnung angepasst: In der Regel finden die Sonntag-Vorabendmesse am Samstagabend in Munderkingen, eine Eucharistiefeier am Sonntag in den Winkelgemeinden und eine in den Donau-Gemeinden statt.

Wochentags wechseln wir zwischen den Teilen unserer Seelsorgeeinheit im wöchentlichen Wechsel ab.

Pfr. Pitour: Urlaub von 09.08. - 02.09.

Sr. Luise: Urlaub von 30.07. - 23.08.

Sr. Francesca Trautner: 31.07. - 21.08.

Öffnungszeiten Pfarrämter:

Munderkingen:

Mo. - Mi. 08.00 - 12.00 Uhr, Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr. Freitags bleibt das Pfarrbüro während der Sommerferien geschlossen

Oberstadion:

In der Zeit vom 01. bis 19. August ist das Pfarrbüro in Oberstadion geschlossen.

Bei dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich an Pfr. Oforka (Telefonnummer 0151/11727431).

Bei Beerdigungen wenden Sie sich wie gewohnt an Fa. Baur, sie ist informiert, wer Beerdigungsbereitschaft hat und wird dann die Terminvereinbarung übernehmen.

Priesterjubiläum Hr. Pfarrer Dr. Venatius Oforka

Am Dienstag, 23. August 2022 feiert (unser) Pfarrer Oforka sein 25-jähriges Priesterjubiläum. Hierzu laden wir zur Werktagsmesse in die Pfarrkirche in Hundersingen um 18.30 Uhr herzlich ein.

Der Gesamtkirchengemeinderat



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 20. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 21. August

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Montag, 22. August

18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 23. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 24. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

Donnerstag, 25. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 26. August

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 27. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 28. August

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen Patrozinium



St. Martinus Oberstadion

Samstag, 20. August

15.00 Uhr Hl. Trauung von Kevin und Verena Braunger geb. Fischbach aus Laupheim
Die Kirchengemeinde Oberstadion gratuliert dem Brautpaar von Herzen zur kirchlichen Trauung und wünscht den beiden Eheleuten für die gemeinsame Zukunft Gottes reichen Segen!
Minis; Lisa M., Lenia H., Emma W., Celina S.

21. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 21. August

09.00 Uhr Eucharistiefeier
Minis; Jan A., Nele A., Emma B., Moritz M.

Freitag, 26. August

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mitgestaltet von der Musikgruppe
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Irmgard, Rosina und Josef Epp
Minis; Tim B., Dennis W., Jonathan G., Max F.

Samstag, 27. August

15.00 Uhr Hl. Trauung von David und Bettina Traub geb. Harscher aus Oberstadion-Rettighofen
Minis; Jule F., Theresa W., Hannah G., Jasmin S.



Filialkirche St. Wendelin Moosbeuren

Mittwoch 24. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier
Minis; Fabian F., Simone F.

Kapelle Mühlhausen

21. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 21. August
13.30 Uhr Rosenkranz

22. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 28. August
13.30 Uhr Rosenkranz



St. Johannes Baptist Hundersingen

Dienstag, 23. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier
25. Priesterjubiläum von Pfarrer Dr. Venatius Oforka

22. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 28. August
10.30 Uhr Eucharistiefeier Patrozinium



St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

21. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 21. August
09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 25. August

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
gest. Jahrtag f. Juliane Schlegel

Samstag, 27. August

14.30 Uhr Hl. Trauung von Dominik Spranz und Gloria Maria Britsch aus Unterstadion
Die Kirchengemeinde Unterstadion gratuliert dem Brautpaar von Herzen zur kirchlichen Trauung und wünscht den beiden Eheleuten für die gemeinsame Zukunft Gottes reichen Segen!



Ev. Kirchengemeinde Attenweiler/Moosbeuren

Wochenspruch:

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.“
(Psalm 33,12)

Samstag, 20. August

15.00 Uhr Kirchliche Trauung von Leonie Dahler, geb. Fettscher und Daniel Dahler aus Uttenweiler in der kath. Kirche St. Simon und Judas in Uttenweiler (Pfarrer Steffen Maile)

Sonntag, 21. August - 10. Sonntag nach Trinitatis -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) mit Feier des Heiligen Abendmahls

Sonntag, 28. August - 11. Sonntag nach Trinitatis -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Prädikantin Andrea Eller)

Urlaub im Pfarrbüro

Nur das Büro im Pfarramt ist vom 8. August bis einschließlich 26. August nicht besetzt. Pfarrer Herbert Seichter ist bis 25. August für Ihre Anliegen unter den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten erreichbar. Ab 26. August bis einschließlich 12. September ist Pfarrer Herbert Seichter im Urlaub. Die



Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen, Tel. 07351/13914 oder per E-Mail: pfarramt.warthausen@elkw.de.

Kontaktdaten evangelisches Pfarramt:

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler
Telefon: 0 73 57/8 56
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefax: 0 73 57/92 11 69
Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006
Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Unsere Kontaktdaten:
Ev. Pfarramt
Kirchstraße 33
89616 Rottenacker
Tel.: 07393/2298
E-Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

**Ev. Kirchengemeinde
Rottenacker**

Sonntag, 21.08.

Wochenspruch für die Woche nach dem 10. Sonntag nach Trinitatis:

„Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“ | Ps 33,12

10.00 Uhr **Distriktsgottesdienst** (Pfarrer Ströbel) Sommerpredigtreihe – unsere Lieblingspsalmen - **in Schelklingen**

Das Opfer zum Israelsonntag wird für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste erbeten

Dienstag, 23.08.

19.30 Uhr KGR-Sitzung

Sommerferien 2022



SOMMER UNTER PSALMEN

21.08.2022	Schelklingen 10:00 Uhr	Pfarrer Thomas Ströbel	Distriktsgottesdienst Unsere Lieblingspsalmen
28.08.2022	Rottenacker 9:30 Uhr	Angelika Reusch	1. Samuel 2
04.09.2022	Rottenacker 9:30 Uhr	Pfarrer Michael Hain	Psalm 1
11.09.2022	Rottenacker 10:00 Uhr	Familiengottesdienst Kindertage	Singspiel Ruth

Vom 01.08. bis zum 22.08. ist das Pfarramt wegen Urlaub geschlossen.

Pfarrer Reusch hat vom 29.07. bis 22.08. Urlaub. Kasualvertretung in der Zeit vom 29.07. – 21.08. hat Pfarrer Thomas Ströbel zu erreichen unter 07394 / 916582. Am 22.08. Pfarrer Hain zu erreichen unter 07393 / 4997.

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nach Vereinbarung.



Vereinsnachrichten



Sportverein Unterstadion
www.sportverein-unterstadion.de



Abteilung Fußball



Jugendfußball

Jugendtrainerausflug nach Naumburg a.d. Saale

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause wurde wieder ein Saisonschluss für die Fußballjugendtrainer organisiert. Ziel dieser dreitägigen Ausfahrt war diesmal Naumburg an der Saale, dem Heimatort des Jugendleiters Thomas Müller.

Mit einem Kleinbus machten sich die 8 Jugendtrainer/Betreuer auf die Fahrt zum Zielort. Während dieser ließ man die abgelaufene Saison Revue passieren, die neue Saison mit der neu gebildeten Spielgemeinschaft wurde diskutiert, aber auch das Gesellige, bei ein paar Kaltgetränken kam nicht zu kurz. Nach einem Zwischenstopp in idyllischer Umgebung, und bei einem üppigen Vesper, setzte man die Reise fort. Nach ca. 7 Stunden Fahrt traf man endlich und ein wenig erschöpft am Zielort ein und checkte im Jugend und Sporthotel in Naumburg ein. Nach dem Einchecken bezog man sofort die Zimmer und machte sich ein wenig frisch, um gleich drauf hin die Stadt ein wenig zu erkunden und sich mit den dort angebotenen kulinarischen Köstlichkeiten zu stärken. Bis spät in die Nacht wurden die gastronomischen Örtlichkeiten aufgesucht und der Kontakt mit den Einheimischen gepflegt, bevor man letztendlich mit dem Taxi zum Hotel zurückkehrte, um dort noch mit einem Gute-Nacht-Bier den Tag ausklingen zulassen.

Nach einem ausgiebigen (Kater) Frühstück stand auch schon der erste Programmpunkt auf dem Plan. In gemütlicher Atmosphäre nahm man an einer 2-stündigen, sehr interessanten und kurzweiligen Whiskyverkostung teil. Eine echte Herausforderung schon so früh am Morgen, nach einer doch anstrengenden Nacht davor. Allen Teilnehmern schmeckte der Whisky und Jeder waren überrascht, der Vielfalt an Whiskysorten und der Anekdoten rund um die Herkunft, Herstellung und der Geschichte des Whiskys- sehr interessant. Anschließend bot sich noch die Gelegenheit im hauseigenen Verkaufsladen die ein oder andere Whiskyspezialität zu erwerben! Nach dem Mittagessen, bei einem sehr spendablen griechischen Gastwirt, ging es anschließend auf einen ca. 1-stündigen Fußmarsch quer durch die Stadt- getreu dem Motto das Ziel ist der Weg. Das Ziel war Omi - Thomas Müllers' Großmutter! Dort verbrachte man sehr nette Stunden mit der Familie eher noch der nahegelegene Aussichtspunkt erklommen wurde. Dort angekommen entschädigte der tolle Ausblick auf den Ort, die Saale und die Weinberge. Nach einem kurzen Fußmarsch erreichte die Gruppe das Hotel und man bereitete sogleich das abendliche Grillfest vor. In der Grillhütte, auf dem Gelände des Hotels, wurde das Grillgut zubereitet und sehr genossen. In gemütlicher Runde und bei an paar Bier ließ man den zweiten Tag ausklingen.

Nach einer kurzen Nacht frühstückte man noch ausgiebig bevor es auf die Heimreise ging. Etwas müde und geschlaucht,



aber mit tollen Erinnerungen und neuen Bekanntschaften, trat man um 10.00 Uhr die Heimreise an. Nach 5-stündiger Fahrt erreichte man gegen 15.30 Uhr das Sportheim in Unterstadion.
Fazit: Ein wirklich gelungener Vereinsausflug mit einem sehr gut organisierten Rahmenprogramm, das allen beteiligten Trainern und Betreuern viel Spaß bereitete und dementsprechend gerne wiederholt werden darf!
Danke an die Jugendleitung unter Thomas Müller für die überragende Organisation dieses Events.



Altkleidersammlung/Schuhsammlung im Winkel

Die Jugendabteilung des SV Unterstadion sammelt wieder in den Winkelgemeinden Altkleider und Schuhe! Die nächste Sammlung findet am **Freitag, 09.09.22** statt.

Hier die Termine der Altkleidersammlungen für das Jahr 2022:

Freitag 09.09.2022 Altkleidersammlung

Freitag 09.12.2022 Altkleidersammlung

Wir bitten die Haushalte in den Winkelgemeinden die Altkleider und Schuhe getrennt voneinander, nach Möglichkeit, in *durchsichtigen bzw. transparenten Säcken*, gut sichtbar ab 9.00 Uhr des Sammeltages an den Straßenrand zustellen.

Durch Ihre Kleider und Schuhspende unterstützen sie die Fußballjugend des SV Unterstadion.

Vielen Dank

Nächste Altkleider/Schuhsammlung am Freitag, 09.12.22 ab 9.00 Uhr!!!!

Konrad Madarac

SV Unterstadion e.V.



Abteilung Gymnastik



Jazztanz

Nach den Sommerferien starten wir mit unseren Gruppen wieder in ein neues Jazzjahr.

Neuanmeldungen

Habt ihr Lust am Tanzen und besucht ab September die erste Klasse? Dann seid ihr bei uns in der Abteilung Jazztanz genau richtig!

Wer Interesse hat kann sich noch bis zum **31. August** gerne per e-Mail bei uns melden. Bitte gebt in der Mail euer Geburtsdatum, eure Adresse und eine Telefon-Nr. (für evtl. Rückfragen) an. Nach Ablauf der Anmeldefrist werdet ihr per E-Mail informiert.

Wir freuen uns natürlich auch über Zuwachs in unseren älteren Jazztanzgruppen.

Kündigungen

Kündigungen können in schriftlicher Form bis zum **31. August** angenommen werden. Weitere Informationen findet ihr in unserer Geschäftsordnung auf der Homepage des SV Unterstadion, Abteilung Jazztanz oder auf unserer Facebook-Seite.

Gruppenleiterinnen

Wenn du ein Lied hörst, hast du direkt die passenden Tanzschritte im Kopf? Dann melde dich bei uns! Wir sind immer auf der Suche nach neuen begabten Gruppenleiterinnen. Auf euer Kommen freut sich die Abteilung Jazztanz! E-Mailadresse zur Kontaktaufnahme: jazztanz_svu@yahoo.de

Unsere Trainingszeiten (unter Vorbehalt):

Montag	18:30 – 19:30 Uhr	Dangerous Girls
Dienstag	16:30 – 17:30 Uhr	Bambinis
Dienstag	17:30 – 18:30 Uhr	Jumpies
Dienstag	18:30 – 19:30 Uhr	Landyshakerz
Dienstag	19:30 – 20:30 Uhr	X-Dancers



LandFrauenvereinigung Oberstadion u. Umgebung e.V.

Frauenfrühstück

- Gute Laune - Gute Freunde -
- Gutes Frühstück - Guten Morgen -

Wir treffen uns am

Mittwoch, 24.08.2022 um 9:00 Uhr
im Gasthaus „Adler“ in Oberstadion

zu unserem gemeinsamen Frauenfrühstück.

Bitte bei Brunhilde Munding oder Lore Egle anmelden.

Wir freuen uns auf einen wunderbaren Start in den Tag.

Die Vorstandschaft



Gesundheits- und Fortbildungsangebote

Kreishandwerkerschaft Biberach - jetzt noch die letzten freien Plätze sichern

Computerkurs „Kompakt“

Ohne Computerkenntnisse geht gar nichts mehr. Der 84-stündige Computer-Lehrgang beinhaltet Word, Excel, PowerPoint, Outlook und Windows 10. Die Inhalte werden sehr praxisbezogen vermittelt. Dieses Kurspaket eignet sich besonders für Wiedereinsteiger und Auffrischer. Das geniale Paket für den privaten und beruflichen Einsatz beginnt am 20. September und findet dienstags und donnerstags von 18:00 - 21:15 Uhr statt. Kursende ist auf 8. Dezember vorgesehen. Die Teilnehmer sollten bereits über Windows-Grundkenntnisse verfügen. Die Teilnehmerzahl ist auf 11 begrenzt.

Anmeldeschluss: 5. September.

Weiterbildung zur Elektrofachkraft - Sicher im Umgang mit Elektrotechnik

Beim Umgang mit elektrischen Anlagen steht die Sicherheit an erster Stelle. Gute Schulungen für alle Mitarbeiter im Bereich Elektrotechnik sind unerlässlich, um Unfälle mit elektrischem Strom zu verhindern.

Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des 80-stündigen Lehrgangs ist am 23. September und findet immer freitags von 17:00 - 21:30 Uhr und samstags von 8:00 - 15:00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 5. September.



Die Nachqualifizierung der Elektrofachkraft findet am 10.12.2022 statt.

Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 8 begrenzt!

Meistervorbereitungskurse Teil III und IV, Ausbildereignung

Aktuell besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil III und IV für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung“ abgeschlossen werden. Der berufsbegleitende Vorbereitungskurs Teil III startet am 17.09.2022, der Vollzeitkurs beginnt am 09.01.2023. In beiden Kursen gibt es noch einzelne freie Plätze.

Ebenfalls besteht noch die Möglichkeit beim Vollzeitkurs zur Ausbildereignung bzw. Teil IV mit Start am 11.04.2023 teilzunehmen.

Weiterbildung lohnt sich doppelt: Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 25 %, ab dem 55. Lebensjahr 50 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss werden mit 50 % bezuschusst. Nicht gefördert werden Beschäftigte von Bund und Land. Weitere Infos gibt es bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de



Das Regierungspräsidium informiert

Fördermittel für innovative Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu vergeben

Projektanträge müssen bis spätestens 15. November 2022 eingereicht werden

Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ unterstützt mit jährlich 200.000 Euro innovative und nachhaltige Projekte im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen für die neue Förderrunde im kommenden Jahr müssen bis spätestens 15. November 2022 der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb vorliegen.

Über drei Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ konnten seit 2008 für pfliffige Projektideen eingesetzt werden. Seit Bestehen des Förderprogramms sind damit rund 340 Projekte aus den Handlungsfeldern „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Historisch-kulturelles Erbe“, „Biodiversität und Forschung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ auf den Weg gebracht worden. Für die nun anstehende Förderrunde 2023 können ab sofort von Vereinen und Verbänden, Kommunen, Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen sowie von Privatpersonen Anträge eingereicht werden. Die Förderbedingungen für ein mögliches Projekt, die Förderkonditionen sowie das Antragsformular sind online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/foerderprogramm> einsehbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb geben Interessierten im persönlichen Kontakt Hilfestellungen bei der Antragsstellung und begleiten die Projekte auch nach erfolgter Antragsbewilligung weiter. Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung der finanziellen Unterstützung ist die fristgerechte Einreichung der Unterlagen. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss bis spätestens 15. November 2022 in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb eingegangen sein. Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden dann gesichtet und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Neben der Prüfung, ob eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie möglich ist, muss das Projekt die Ziele des Biosphärengebiets un-

terstützen. Der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ entscheidet im Frühjahr 2023 über die Vergabe der Mittel. **Hintergrundinformationen:** Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erstreckt sich auf eine 85.300 Hektar große Gebietskulisse, bestehend aus den 29 Städten und Gemeinden im Biosphärengebiet. Ehe die Projekte dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt werden, prüfen die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb bzw. das Regierungspräsidium Tübingen und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Anträge auf ihre inhaltliche und förderrechtliche Eignung. Die Landschaftspflegerichtlinie ist landesweit die rechtliche Grundlage für die Förderung von Naturschutzprojekten und somit auch Grundlage für das Förderprogramm.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

Name	Zuständigkeit
Petra Dippold	Bildung für nachhaltige Entwicklung Petra.Dippold@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-11
Tanja Gems	Tourismus, Gastronomie, hist.-kulturelles Erbe Tanja.Gems@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-52
Roland Heidelberg	Öffentlichkeitsarbeit Roland.Heidelberg@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-14
Dr. Rüdiger Jooß	Forschung, Naturschutz Ruediger.Jooss@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-26
Hannes Rau	Unternehmen und Biologische Vielfalt/Nachhaltigkeit Hannes.Rau@rpt.bwl.de, Telefon 07381/ 932938-56
Walburg Speidel	Netzwerk Infozentren, Tourismus, ÖPNV Walburg.Speidel@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-20
Petra Stapf	Organisation und Allgemeine Fragen Petra.Stapf@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-58
Adelheid Schnitzler	Landwirtschaft, Schäferei, Regionalvermarktung Adelheid.Schnitzler@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-25
Rainer Striebel	Forstwirtschaft, Streuobst, Weinbau, Regionalvermarktung Rainer.Striebel@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-16
Dr. Carmen Weith	Bildung für nachhaltige Entwicklung Carmen.Weith@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-46
Natascha Wenger	Öffentlichkeitsarbeit Natascha.Wenger@rpt.bwl.de Telefon 07381/ 932938-38

Neue Freizeitkarte des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ist da

Umweltfreundliche Urlaubsplanung leicht gemacht
Pünktlich zum Beginn der Sommerferien bietet die neue „Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ viele abwechslungsreiche Ausflugstipps, spannende Infos zur Tourenplanung und allerhand Wissenswertes zum Biosphärengebiet. Die kostenlose Karte ist an vielen Stellen erhältlich.
Ob für Familien, Gruppen oder Einzelpersonen, sportlich Aktive oder Genussmenschen, ob für einen Tagesausflug oder längeren Aufenthalt: Die neue Freizeitkarte ist für Einheimische und Gäste des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphä-



rengiebts ein praktischer Begleiter für unterwegs und ein verlässliches Medium für die Ausflugs- und Tourenplanung. Die Karte gibt einen kompakten Überblick über attraktive Ausflugsziele in allen drei am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen, wie zum Beispiel das Freilichtmuseum Beuren, den ehemaligen Truppenübungsplatz bei Münsingen oder den Hohle Fels bei Schelklingen. Zudem gibt es Informationen zu zahlreichen Burgen, Schlössern, Schauhöhlen und Aussichtspunkten sowie Ausflugstipps wie ins Schopflocher Moor, Randecker Maar oder ins große Lautertal.

Zertifizierte Wanderwege, Themenradwege, Erlebniszentren sowie ausgewählte Restaurants und Übernachtungsmöglichkeiten werden vorgestellt und sind in der Karte übersichtlich eingezeichnet. Wer sich für nachhaltige Produkte aus dem Biosphärengebiet und für die Menschen, die dahinterstehen interessiert, wird hier ebenso fündig, wie wer nach den entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten direkt vom Erzeuger sucht. Darüber hinaus gibt es Informationen zu den weiteren Betrieben und Dienstleistern aus der Partner-Initiative, wie den Biosphären-Botschaftern und den Tourist-Infos. Enthalten sind auch zahlreiche Tipps für die nachhaltige Anreise mit dem ÖPNV und Hinweise zu barrierefreien Ausflugszielen.

Die Freizeitkarte ist ab sofort kostenlos im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen, bei allen weiteren Erlebniszentren und Partnern des Biosphärengebiets sowie in den Tourist-Informationen in Münsingen, Bad Urach, Reutlingen und Metzingen erhältlich. Eine Online-Bestellmöglichkeit sowie eine digitale Version zum Download ist unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/service/drucksachen-bestellen> zu finden.

Zwei Tage Abenteuer der Junior Ranger im Biosphärengebiet

Mit Rucksack unterwegs entdeckten Jugendliche in Begleitung von Rangerinnen und Ranger das Tal der Großen Lauter

Auf eigene Faust nur mit Karte, Kompass und ein paar Informationen den Weg zum Lagerplatz finden!? Die Teilnehmer des Junior-Ranger-Abenteuers im Großen Lautertal staunten längst nicht schlecht. Dies war der Beginn zweier erlebnisreicher Tage inklusive Übernachtung im Zelt in Begleitung mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets. Neben Einblicke in die Natur- und Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb erhielten die Junior Ranger Anregungen zum aktiven und nachhaltigen Gestalten der (Lebens-)Umwelt.

Von Münzdorf aus suchten sich die Jugendlichen im Alter von zwölf und 14 Jahren unter Begleitung der Rangerinnen und Ranger des Biosphärengebiets Schwäbische Alb jüngst ihren Weg zum Zeltplatz nach Bichishausen. Unterwegs galt es verschiedene Rätsel zu beantworten, unter anderem an der Burg Derneck, zum Heiligen Nepomuk oder zur Funktion einer Kernzone. Bei heißen Temperaturen und gleißendem Sonnenschein waren eine Abkühlung in der Lauter bei Bichishausen und ein anschließendes Vesper sehr willkommen. Am Lagerplatz angekommen wurden die Zelte aufgeschlagen.

Danach standen unterschiedliche Spiele beispielsweise der sogenannte Fox-Walk auf dem Programm. Die Zutaten für das Abendessen mussten durch Anschleichen bei der Teilnehmerin des Freiwilligen Sozialen Jahr, Capree Clark ergattert werden. Diese bewachte mit verbundenen Augen, aber umso mehr gespitzten Ohren, den Schatz. Zwischendurch wurden Buttermesser aus Holz geschnitzt, bevor die Junior-Ranger-Gruppe nach dem Abendessen zur Nachtwanderung aufbrach.

Ein als Waldschrat verkleideter „Ur-Ranger“ führte die Gruppe durch den dunklen Wald zur Burgruine Hohen Gundelfingen. Gebannt verfolgten die Jugendlichen die gruselige Sage der Brüder vom Hohen- und Niedergundelfingen und schärften ihre Sinne, um die Tiere der Nacht wie Uhu, Fledermaus und Nachtfalter wahrzunehmen. Auch Informationen zum Sternenhimmel und dem Thema Lichtverschmutzung kamen nicht zu kurz.

Nach einer erholsamen Nacht und einem reichhaltigen Frühstück ging es am zweiten Tag zur Wanderung auf die Ruine Bichishausen. Ausgerüstet mit Sieb und Becherlupe untersuchten die Junior Ranger anschließend die Wasserqualität der Lauter. Bachflohkrebse und Köcherfliegenlarven ließen die Jugendlichen schließlich auf die Gewässerqualität schließen. Die selbstgemachte Kräuterbutter, mit dem tags zuvor geschnitzten Buttermesser aufs frische Brot gestrichen, schmeckte dann zum Mittagessen zusammen mit bunten Salaten besonders gut. Zum Abschied gab es mit Schokolade gespickte, in der Sonne gebratene Schokobananen. Die angehenden Junior Ranger waren sich einig: „Die Nachtwanderung war spannend“, „die Spiele haben Spaß gemacht“, „das Essen war super!“.

Hintergrundinformation:

Das Junior-Ranger-Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren und ist für verschiedene Altersgruppen in unterschiedliche Stufen mit jeweiligen Angeboten gegliedert.

Nähere Informationen zu den Junior Rangern sind unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/junior-ranger> zu finden.



**Das Landratsamt
informiert**

Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen

Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet um sparsamen Wasserverbrauch

Die anhaltende Trockenheit verschärft die Situation in den Flüssen und Bächen des Alb-Donau-Kreises zunehmend. Insbesondere in kleineren Gewässern sind die Wasserstände niedrig, manche sind sogar bereits trockengefallen - wie beispielsweise der Flötzbach in Albeck. Auch dort, wo das Wasser noch fließt, verschlechtern sich die Lebensbedingungen für Fische und Kleinstlebewesen durch die steigenden Wassertemperaturen. Wird nun zusätzlich durch den Menschen noch Wasser beispielsweise für Bewässerungszwecke entnommen, verschärft sich die Gefahr für die Tiere.

Es ist derzeit nicht von einer Entspannung der Situation auszugehen, da kurzfristige und lokale Gewitterregen die Situation nicht ausreichend verbessern. Daher weist die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz) darauf hin, dass Wasserentnahmen aus Fließgewässern auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken sind.

Grundsätzlich müssen Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen eine Erlaubnis der unteren Wasserbehörde einholen, wenn sie größere Mengen Wasser für den Betrieb oder zur Bewässerung aus Flüssen entnehmen möchten. Trotzdem darf die genehmigte Wasserentnahme auch zu Zeiten von Niedrigwasser den örtlichen Wasserhaushalt nicht beeinträchtigen, das Aufstauen oder Anlegen von Vertiefungen ist nicht erlaubt. Vor diesem Hintergrund appelliert die untere Wasserbehörde an das Verantwortungsbewusstsein aller Nutzerinnen und Nutzer, Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen zu vermeiden und auch mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen. Sollte sich die derzeitige Situation trotz der vorhergesagten, einzelnen Niederschläge weiter zuspitzen, behält sich der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz vor, die Wasserentnahme aus bestimmten Bächen und Flüssen per Allgemeinverfügung zu untersagen.

Auswirkungen auf das Grundwasser

Nicht nur in den oberflächlichen Gewässern, auch beim Grundwasser wirkt sich die Trockenheit schon vereinzelt aus. Ein Wasserversorger im Alb-Donau-Kreis muss aufgrund eines trockengefallenen Brunnens zwischenzeitlich durch einen an-



deren Anbieter versorgt werden. Bei den restlichen 25 Wasserversorgern im Landkreis bestehen momentan noch keine Probleme, jedoch ist auch dort nach Angaben der Betreiber bemerkbar, dass der Grundwasserspiegel niedriger liegt als in vergangenen Jahren.

Hohes Waldbrandrisiko im Alb-Donau-Kreis: Untere Forstbehörde erlässt allgemeines Feuer-Verbot im Wald

Aufgrund der anhaltend hohen Waldbrandgefahr hat die untere Forstbehörde des Alb-Donau-Kreises den Umgang mit Feuer im Wald und in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Wald mit sofortiger Wirkung im gesamten Landkreis verboten. Dies gilt ausdrücklich auch für alle Grillplätze und Feuerstellen, auch wenn vor Ort kein Hinweisschild installiert ist. Die Entscheidung wurde aufgrund tagesaktueller, verschärfter Prognosen und Einschätzungen getroffen und ist im Rahmen einer Allgemeinverfügung zunächst befristet bis zum 31. August 2022 gültig.

Der fehlende Niederschlag und die anhaltend hohen Temperaturen haben in den letzten Wochen dazu geführt, dass die Bodenvegetation zunehmend trocken ist. Äste, Laub und Krautschicht sind bei unvorsichtigem Umgang mit heißen oder entzündlichen Quellen leicht entflammbar und führen schnell zu einem Brand. Der Deutsche Wetterdienst weist für den Alb-Donau-Kreis derzeit eine hohe Waldbrandgefahr aus (Stufe 4 der fünfteiligen Skala) und nach der aktuellen Wettervorhersage ist auch in den nächsten Tagen mit wenig oder gar keinem Niederschlag zu rechnen.

Auswirkungen des Verbots

Von der Allgemeinverfügung sind gerade zur Ferienzeit leider Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im Wald betroffen, bei denen eigentlich ein Lagerfeuer geplant war. Der Schutz des Waldes und natürlich auch seiner Besucher hat hier jedoch Vorrang.

Die untere Forstbehörde nimmt weiterhin tagesaktuelle Einschätzungen der Waldbrandgefahr vor. Sollte sich die Situation vor dem 31. August 2022 entspannen, kann die Behörde das Verbot auch vorzeitig aufheben. Bei Verstößen gegen die Allgemeinverfügung kann ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro verhängt werden.

Gesetzlich vorgeschriebene Vorsichtsmaßnahmen im Wald

Grundsätzlich ist es generell verboten, im Wald sowie im Abstand von 100 Metern vom Wald ein Feuer zu entzünden – außer es handelt sich um eine speziell dafür eingerichtete Feuerstelle oder einen Grillplatz. Durch die Allgemeinverfügung sind allerdings nun auch diese im Alb-Donau-Kreis von dem Verbot betroffen.

Zudem gilt zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober 2022 ein grundsätzliches Rauchverbot. Außerdem dürfen brennende und glimmende Gegenstände im Wald sowie im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald nicht weggeworfen werden. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ein Bußgeld bis zu 2500 Euro nach sich ziehen.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollten ihre Fichtenbestände dringend auf Borkenkäferbefall kontrollieren

Schädling findet bei Trockenheit ideale Bedingungen

Sommerwetter seit Anfang Mai - aus Sicht der Borkenkäfer läuft es optimal! Die zweite Käfergeneration konnte sich in den letzten Wochen schnell entwickeln: Voraussichtlich Mitte August werden die Borkenkäfer ausfliegen und eine dritte Brut anlegen. Im Alb-Donau-Kreis besteht aufgrund der Kombination aus anhaltender Trockenheit und den hohen Populationszahlen aus den Vorjahren weiterhin ein erhöhtes Befallsrisiko. Der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt Alb-Donau-Kreis appelliert daher an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

ihre Fichtenbestände auch in der Urlaubszeit regelmäßig auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren. Dies sollte bei warmer Witterung mindestens einmal in der Woche erfolgen und in gegenseitigem Interesse nicht nur auf den eigenen Wald beschränkt sein. Meldungen über Käferbefall nimmt die örtliche Revierleitung oder die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis entgegen.

Typische Zeichen für einen Befall

Besonders gefährdet sind Bestände, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen waren oder frisch durchforstet wurden. Auch einzelne Fichten, die durch Unwetter umgeworfen oder vom Blitz getroffen wurden, sind zu kontrollieren. Diese bieten den Fichtenborkenkäfern in den kommenden Wochen und Monaten einen idealen Brutraum.

Charakteristisch für einen Befall ist das braune Bohrmehl, das sich in Rindenschuppen oder am Stammfuß der Bäume ansammelt. Frischer Harzfluss oder durch Spechte entfernte Borke können ebenfalls Zeichen für Käferbefall sein. Bestände sollten bei gutem Wetter kontrolliert werden, da Regen das Bohrmehl wegspült.

Was tun bei Käferbefall?

Nur durch konsequente und schnelle Aufarbeitung von Käferbäumen und liegendem, bruttauglichem Holz kann verhindert werden, dass sich der Schädling massenhaft vermehrt. Vom Borkenkäfer befallene Bäume müssen schnellstmöglich abtransportiert werden. Wenn das nicht sicher möglich ist, bevor die neue Käfergeneration aus den eingeschlagenen Stämmen ausfliegt - zwischen Einbohren und Ausflug liegen je nach Witterung zwischen vier und sechs Wochen -, müssen die Stämme entrindet werden oder in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern ins Offenland oder in einen Laubwald umgelagert werden. Der neue Lagerort muss sich mindestens einen Kilometer von befallsgefährdeten Fichtenbeständen entfernt befinden.

Die sogenannte Vorausflugspritzung mit Pflanzenschutzmittel bleibt als letzte Möglichkeit, um den Ausflug der Jungkäfer zu verhindern, wenn alle anderen Alternativen ausscheiden. Das Landeswaldgesetz verpflichtet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, tierische Schädlinge wie den Borkenkäfer rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen. Für sehr viele der aus Waldschutzgründen erforderlichen Arbeiten kann eine Förderung beantragt werden. Die untere Forstbehörde informiert dazu auf Anfrage.

Vor dem Einschlag sollten sich die betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wegen der Längenaushaltung und Gütesortierung mit der zuständigen Forstrevierleitung oder der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Ulmer Alb, bzw. Alb-Donau-Ulm in Verbindung setzen. Nur so kann eine zügige Vermarktung und Abfuhr des Holzes sichergestellt werden.

Für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die den Einschlag nicht selbst durchführen können, bieten die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis Unterstützung an. Neben der kostenlosen Beratung gehören hierzu auch die Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte gegen Kostenersatz, der Holzverkauf, die Organisation von Zwischenlagerungen oder auch die Schutzspritzungen der befallenen Hölzer.

Weitergehende Informationen

Informationen zur Förderung von Holz nach Extremwetterereignissen und zur Wiederbewaldung der Flächen sind auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter folgendem Link zu finden: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+_NWVV

Informationen zur Borkenkäfersituation sind auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg einsehbar: <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/aktuelle-situation-1>



Auskünfte für Betroffene erteilt auch der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts unter der Telefonnummer 0731/185-1640.

Sprechzeiten der Führerscheinstellen ändern sich ab 1. August

Standorte in Ulm und Ehingen betroffen

Für die Führerscheinstellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreises werden die telefonischen und persönlichen Sprechzeiten ab Montag, den 1. August 2022, verändert. Sowohl am Standort Ulm und als auch in der Außenstelle Ehingen sind die Führerscheinstellen künftig zu den folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind außerhalb dieser Zeiten weder persönlich noch telefonisch erreichbar. Hintergrund sind Personal- und Krankheitsausfälle sowie ein hohes Antragsaufkommen. Durch die eingeschränkten Sprechzeiten soll mehr Raum für die Bearbeitung der Anträge geschaffen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Dienstleistungen der Führerscheinstelle können grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Termine können online, telefonisch oder via E-Mail vereinbart werden.

Informationsveranstaltung für landwirtschaftliche Betriebe

Diese neuen Vorgaben sind für die Anbauplanung 2023 wichtig

Durch die Agrarreform, die im Jahr 2023 mit zweijähriger Verspätung in Kraft treten soll, ändern sich einige Vorgaben für Landwirtinnen und Landwirte. Über die neuen Förderprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und die damit verbundenen Vorgaben wurde lange auf EU- und Bundesebene verhandelt. Dies stellt viele landwirtschaftliche Betriebe vor große Herausforderungen, da die Fördergelder zukünftig mit höheren Auflagen verbunden sein werden und noch nicht alle Details geklärt sind.

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bietet daher zwei Online-Veranstaltungen **am Dienstag, den 23. August 2022, und Mittwoch, den 24. August 2022, jeweils um 19:30 Uhr** an. In diesen erläutert Margit Römer, Verwaltungsgruppenleiterin im Gemeinsamen Antrag, was sich ab 2023 ändern wird.

Der Schwerpunkt liegt auf der Anbauplanung vor der anstehenden Aussaat der Kulturen für das kommende Jahr. Zusätzlich gibt es Informationen darüber, welche Anforderungen die Betriebe erfüllen müssen, um Ausgleichsleistungen zu beantragen. Außerdem gibt es einen Überblick zu den Fördermöglichkeiten, die ab dem nächsten Jahr angeboten werden. Die Veranstaltung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, ist kostenfrei. Eine Registrierung über <https://next.edudip.com/de/webinar/202225/1830096> (für den 23. August) oder

<https://next.edudip.com/de/webinar/202226/1830098> (für den 24. August) ist jedoch erforderlich. Die Teilnehmer können sich jeweils für einen der beiden Termine registrieren, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Sehr geehrte Veranstalter von Festen mit sog. fliegenden Bauten

In letzter Zeit häufen sich in unserem Landkreis Festlichkeiten mit abnahmepflichtigen sog. "fliegenden Bauten". Dies nehmen wir als Baurechtsbehörde des Landkreises zum Anlass auf folgendes hinzuweisen:

Für fliegende Bauten bestimmten Ausmaßes gilt Anzeigepflicht nach Landesbauordnung Baden-Württemberg Paragraph 69.

Wann sind fliegende Bauten anzeigepflichtig?

Fliegende Bauten sind grundsätzlich dem Baurechtsamt unter Vorlage **eines gültigen Prüfbuchs** mindestens 10 Tage vor geplanter Ausführung anzuzeigen. **Bitte beachten Sie, dass eine Gebrauchsabnahme nur werktags in der Zeit von Montag bis Freitag stattfinden kann.**

Nicht anzeigepflichtig sind **unbedeutende** fliegende Bauten, an die keine besonderen Sicherheitsanforderungen gestellt werden:

- erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände mit einer Grundfläche des einzelnen Zeltes **bis** 75 m² oder im Verbund aus mehreren einzelnen Zelten aufgestellt mit einer Grundfläche von insgesamt **maximal** 75 m² und einem Abstand einzelner Verbünde zueinander von mehr als 2 m.
- Bühnen einschließlich Überdachungen und sonstiger Aufbauten **bis** zu einer Höhe von 5 m deren Grundfläche weniger als 100 m² beträgt mit einer Fußbodenhöhe von max. 1,5 m,
- Fliegende Bauten **bis** 5 m Höhe,
 - die nicht dazu bestimmt sind, von Besuchern betreten zu werden,
 - die für Kinder betrieben werden und eine Geschwindigkeit von höchstens 1 m/s haben,
- aufblasbare Spielgeräte
 - mit einer Höhe des betretbaren Bereichs von maximal 5 m oder
 - mit überdachten Bereichen mit Entfernungen zum Ausgang von maximal 3 m (sofern ein Absinken der Überdachung konstruktiv verhindert wird, ist die Entfernung zum Ausgang auf 10 m begrenzt)
- Toilettenwagen.

Was geschieht, wenn eine Aufstellung eines anzeigepflichtigen fliegenden Baus nicht angezeigt oder ein fliegender Bau ohne angeordnete Gebrauchsabnahme in Betrieb genommen wird?

Die Aufstellung ohne Anzeige und die Inbetriebnahme von fliegenden Bauten ohne vorgeschriebene Gebrauchsabnahme stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern geahndet werden können.

An wen wende ich mich hinsichtlich einer Gebrauchsabnahme?

Bitte wenden Sie sich hierbei an den für Ihre Gemeinde zuständigen Baukontrolleur des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, unsere Verwaltungssekretariate in Ulm (Tel. 0731 185-1273) oder Ehingen (Tel. 07391 779-2422) sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Virtuelle Infostunde zu Ausbildungs- und Studienplätzen beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Tarifgerechte Bezahlung, langfristige Karriereperspektiven und spannende Themen: Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bietet ganz unterschiedliche Ausbildungsberufe und Studiengänge an.

In virtuellen Infostunden stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Personal diese vor und beantworten alle Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die ersten fünf Infostunden haben bereits zwischen Mai und Juli stattgefunden. Am Mittwoch, den 17. August 2022, findet um 10:00 Uhr ein weiterer Termin statt.

Interessierte können sich per E-Mail an jenny.knape@alb-donau-kreis.de bei der Ausbildungsleiterin, Jenny Knape, anmelden. Anschließend erhalten die angemeldeten Personen einen Teilnahme-Link.



Neues Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen startet im September im Alb-Donau-Kreis

Freie Plätze für Vorbereitungskurs vorhanden

Die Kindertagespflege stellt im Alb-Donau-Kreis neben den Kindertageseinrichtungen die zweite Säule der Kinderbetreuung dar. Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet.

Kleine Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, ist eine schöne und erfüllende Aufgabe. Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. sucht Personen, die daran interessiert sind, sich im Rahmen der Kindertagespflege dieser Aufgabe zu widmen und an dem Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson teilnehmen möchten. Der Qualifizierungskurs gehört zu den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Der Kurs hat eine begrenzte Teilnehmerzahl. Er beginnt am 15. September 2022 und dauert rund zwei Monate. Anmeldeabschluss ist am 26. August 2022. Zugangsvoraussetzung für den Kurs ist ein qualifizierter Hauptschulabschluss.

Interessierte wenden sich bitte an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege.

Ansprechpartnerin ist: Lena Rudolph, Tel.: 0731 185-4752, E-Mail: lena.rudolph@alb-donau-kreis.de Telefonzeiten: Montag-Donnerstag von 08 bis 16 Uhr / Freitag von 8 bis 12 Uhr Anschrift: Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm

Das sind die schönsten Fahrrad-Erlebnistouren im Alb-Donau-Kreis

Neue Broschüre informiert über mehr als 20 Rundtouren Auf die Schwäbische Alb, entlang der Donau oder zum UNESCO-Welterbe:

Die schönsten Fahrrad-Erlebnistouren im Alb-Donau-Kreis sind in einer neuen Broschüre des Alb-Donau-Kreis Tourismus zu finden. Die mehr als 20 unterschiedlichen Routen sind auch ideal mit dem E-Bike zu fahren. Und wer schon vorher genauer wissen will, was ihn oder sie erwartet, kann kurze Videos mit Eindrücken der Touren ansehen - diese sind per QR-Code in die Broschüre eingebunden.

Die Tagestouren sind 40 bis 75 Kilometer lang und als Rundtouren angelegt. Vorbei an Höhlen, Felsen, blauen Quellen, schönen Städten und Sehenswürdigkeiten bieten sie die ideale Kombination aus Natur- und Kulturerlebnis. Alle Touren sind beschildert und die Wege sind weitestgehend asphaltiert. Die An- und Abreise mit dem ÖPNV ist möglich, da auf allen Varianten Bahnanschluss besteht.

Eines der Tour-Mottos lautet: „Weltkultur erfahren!“ Denn die Region kann gleich mit mehreren Welterbestätten punkten: Allen voran das UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Ach- und Lonetal, wo in den steinzeitlichen Höhlen die ältesten Kunstwerke der Menschheit gefunden wurden, das UNESCO Biosphärengebiet Schwäbische Alb oder der UNESCO Global Geopark Schwäbische Alb.

Mit im Programm sind auch Mehrtagestouren, wie die 115 Kilometer lange Berg-Bier-Tour und der Albtäler-Radweg mit 186 Kilometern. Beide Touren sind vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) als Qualitätsradweg mit 4 Sternen ausgezeichnet. Der Albtäler-Radweg wurde zudem vor Kurzem als bestes touristisches Radprodukt der Schwäbischen Alb mit dem „Löwenmensch-Award“ ausgezeichnet.

Interessierte können die Broschüre per E-Mail an tourismus@alb-donau-kreis.de oder online unter www.tourismus.alb-donau-kreis.de bestellen. Die GPS-Daten der Touren und die wichtigsten Informationen sind ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ulm

Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum (BiZ)

Das BiZ macht keine Ferien

Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen, können die freie Zeit in den Sommerferien clever zur beruflichen Orientierung nutzen. Eine gute Adresse dafür ist das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm, das auch in den Sommerferien geöffnet hat.

Daniela Seeburger arbeitet im BiZ und hat viel Erfahrung mit jungen Leuten, die sich dort über die Welt der Berufe informieren wollen. „Es kommt nicht selten vor, dass junge Besucher zunächst skeptisch sind“, weiß Seeburger. „Doch meist gehen genau diese Jugendlichen am Ende sehr zufrieden und mit wertvollen Informationen und klareren Berufsvorstellungen nach Hause.“ Besonders während der großen Ferien lohnt sich ein Besuch. Schüler haben viel Freizeit und das BiZ ist nicht zu voll - schließlich finden in der Ferienzeit keine Veranstaltungen statt. Jugendliche können auch mit Begleitung kommen und wenn bei der beruflichen Orientierung konkrete Fragen zur Berufswahl auftauchen, dann ist die Berufsberatung ebenfalls an Ort und Stelle. „Die Berufswelt ist unser Thema und hier Licht ins Dunkel zu bringen ist unser Job“, so Daniela Seeburger.

Im BiZ finden Jugendliche alle wichtigen Informationen und Entscheidungshilfen zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf. Für die Selbstinformation stehen neben Info-Mappen und zahlreichen Druckwerken insgesamt 30 Computerplätze mit Internetzugang zur Verfügung. Hier kann man beispielsweise über die JOBBÖRSE nach freien Ausbildungsstellen suchen, sich in den Datenbanken BERUFENET oder BERUFE.TV über alle aktuellen Berufsbilder informieren. Mit Hilfe des Erkundungstools Check-U können persönliche Stärken und Interessen aufgefunden werden um zu sehen, welche Ausbildungen oder Studienfelder zu einem passen. Bei den vielfältigen Recherchemöglichkeiten helfen die Mitarbeiterinnen des BiZ gerne weiter. Im Juli waren im Bezirk der Ulmer Arbeitsagentur noch über 1 776 unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet. Ein Besuch im BiZ lohnt sich daher auch für diejenigen, die für diesen Herbst noch eine Lehrstelle suchen. Um gleich mit der Bewerbung aktiv werden zu können, stehen im BiZ drei zusätzliche Computer mit USB-Anschluss, Multifunktionsdrucker und Scanner zur Verfügung. An diesen Computern können Bewerbungsunterlagen direkt vor Ort bearbeitet, ausgedruckt oder im PDF-Format als Onlinebewerbung erstellt werden. Eine Benutzererkennung gibt es nach Vorlage eines gültigen Ausweises mit Lichtbild. Ein besonderer Service ist, dass erstellte oder mitgebrachte Bewerbungsunterlagen auf Wunsch durch die Mitarbeiterinnen vor Ort gecheckt werden.

Alle Angebote des BiZ sind kostenlos und können ohne Voranmeldung genutzt werden. Das Berufsinformationszentrum ist montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und mittags von 13 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Termine für ausführliche, persönliche Beratungsgespräche können über die Hotline der Berufsberatung unter 0731 160-777 oder gebührenfrei unter der Service-Nummer 0800 4 5555 00 vereinbart werden.

Termine können natürlich auch direkt im BiZ abgemacht werden.



Umweltschutz

Neuer Präsident der LUWB informiert sich zur aktuellen Niedrigwassersituation in Baden-Württemberg

Präsident Dr. Ulrich Maurer besucht das Institut für Seenforschung der LUBW am Bodensee

Die dramatische Entwicklung der Niedrigwassersituation in Baden-Württemberg führte den neuen Präsidenten, Dr. Ulrich Maurer, heute an das Institut für Seenforschung (ISF) der LUBW. „Mir war es ein wichtiges Anliegen, angesichts der aktuellen Niedrigwassersituation einen unmittelbaren Eindruck von der Lage zu erhalten. Das Institut für Seenforschung beobachtet die Situation am Bodensee sehr genau. Die Überwachung von Pegelstand, Gewässerqualität und weiterer Parameter im Rahmen des Monitorings hilft uns, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und diese Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Seespiegel liegt aktuell rund 90 Zentimeter niedriger als dies für die Jahreszeit üblich ist. Er befindet sich nun auf einem Niveau, das üblicherweise erst in der zweiten Oktoberhälfte erreicht wird“, so Dr. Maurer.

Neben dem Kennenlernen des Instituts informierte sich der neue Präsident bei einer Fahrt mit dem Forschungsschiff Kormoran über die aktuellen Folgen der Trockenheit am See und im Land.

Wasserstand und Temperatur aktuell am Bodensee

Die in diesem Jahr frühe Schneeschmelze in den Alpen und der langanhaltend ausbleibende Regen sind der Grund für den verhältnismäßig niedrigen Bodenseewasserstand. So lag der Pegelstand bei Konstanz heute Vormittag bei 321 Zentimeter. Ein noch niedrigerer Stand an einem 4. August wurde zuletzt im Jahr 2006 mit 310 Zentimeter gemessen.

Die Temperatur des Bodensees hat sich in der Seemitte des Obersees oberflächennah innerhalb von zwei Wochen von 22,7 auf 24,2 Grad Celsius erhöht (Stand 02.08.2022). Damit werden die hohen Messwerte aus dem Hitzesommer 2003 oder 2018 mit ca. 26 Grad noch nicht erreicht, jedoch sind es im langjährigen Vergleich bereits recht hohe Temperaturen. Dr. Maurer hebt hervor: „Die Erwärmung des Wassers im Bodensee ist eine direkt messbare Folge des Klimawandels.“

Entwicklung der Niedrigwasserlage im Land

Bei den Bächen und Flüssen im Land weisen inzwischen rund 80 Prozent der Pegel der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg (HVZ) einen Wasserstand auf, der unter dem niedrigsten Wasserstand eines durchschnittlichen Jahres liegt. Vor etwa zwei Wochen betraf diese Situation noch rund 65 Prozent. Sowohl kleinere und mittelgroße Fließgewässer des Landes, als auch die großen Flüsse wie Neckar, Donau und Oberrhein sind betroffen.

Die Grundwasserstände und Quellschüttungen sind ebenfalls seit Juni auf unterdurchschnittlichem Niveau und weiter rückläufig. Inzwischen wurden vielerorts die niedrigsten Werte erreicht, wie sie nur alle 30 Jahre auftreten.

Aussichten

Auch für die kommende Woche zeichnet sich keine Änderung der insgesamt niederschlagsarmen und sehr warmen Wetterlage ab. Die am Freitag erwarteten Schauer und Gewitter können die Niedrigwasserlage allenfalls kurzfristig, vorübergehend und lokal abmildern. Gewitter können andererseits besonders an langsam fließenden Bächen und Flüssen wie dem staugeregelten Teil des Neckars auch zum Problem werden, wenn durch Starkniederschläge eine erhöhte Schmutzfracht das Gewässer erreicht.

Direkter Draht zum Naturschutz

NABU-Naturtelefon berät rund um Natur- und Umweltschutz / NABU Rottenacker heißt Interessierte willkommen

Rottenacker – Was tun bei Wespenbesuch, womit unterstütze ich Wildbienen in meinem Garten, wie sinnvoll ist das Vogelfüttern im Sommer? Diese und viele weitere Fragen beschäftigen immer mehr Menschen, auch im Alb-Donau-Kreis. „Das Interesse am Natur- und Umweltschutz ist groß. Viele Bürgerinnen und Bürger melden sich bei uns vom NABU Rottenacker, um sich beraten zu lassen“, berichtet Vorstandsmitglied Stefan Rogg. „Wir freuen uns sehr darüber, dass so viele die Naturschutzidee verinnerlicht haben und sich Gedanken machen, was sie selbst tun können.“ Geht es um Anliegen mit konkretem Bezug vor Ort, versuchen die ehrenamtlich Aktiven weiterzuhelfen. Für allgemeine Fragen rund um den Naturschutz gibt es jetzt das bundesweit erreichbare NABU-Naturtelefon (030.28 49 84-60 00, Montag bis Freitag, 9 - 16 Uhr).

„Über diesen Service sind wir sehr froh. Denn damit bekommen Naturschutzinteressierte schnell kompetente Antworten“, erzählt Stefan Rogg. „Und das NABU-Naturtelefon unterstützt uns als ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer, damit wir uns noch stärker auf unser Engagement vor Ort konzentrieren können.“ Wer mit dem Gedanken spielt, selbst beim NABU Rottenacker für den Naturschutz vor Ort aktiv zu werden oder einfach mal reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Nähere Infos gibt es unter: www.nabu-rottenacker.de Das NABU-Naturtelefon bietet kompetente Beratung rund um Garten, Tiere, Natur- und Umweltschutz: Tel. 030.28 49 84-60 00, Montag bis Freitag, 9 - 16 Uhr.



Müllseparierung

Problemstoffsammlung im Alb-Donau-Kreis

Die kostenlose Sammlung von **Problemstoffen aus Privathaushalten** beginnt wie jedes Jahr eine Woche nach den Sommerferien.

Die Problemstoffmobil-Termine Ihrer Stadt/Gemeinde werden im Mitteilungsblatt und in der öffentlichen Presse bekanntgegeben.

Angenommen werden nur dicht verschlossene Verpackungen/Behälter mit eindeutiger Kennzeichnung (am besten Originalverpackung).

Unverschlossene oder defekte Behälter können bei der Annahme abgelehnt werden. **Unterschiedliche Flüssigkeiten dürfen nicht zusammengekippt werden.**

Die Behälter dürfen ein Gewicht von 60 kg und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten. Aus Sicherheitsgründen, vor allem wegen der Kinder, dürfen Problemabfälle nur beim Personal des Problemstoffmobil abgegeben werden.

Von der Sammlung ausgeschlossene Stoffe müssen - vom Besitzer selbst - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Angenommen werden:

Altfarben (flüssig, Lösungsmittelhaltig), Altöl (verunreinigt), Batterien aller Art, Bremsflüssigkeit, Elektrokleingeräte, Energiesparlampen, Fotochemikalien, Halogenlampen, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebemittel, Kleinkondensatoren (PBC-haltig), Kühlluflüssigkeit, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberhaltige Abfälle, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Unkrautmittel, Verdünnung.

Nicht angenommen werden:

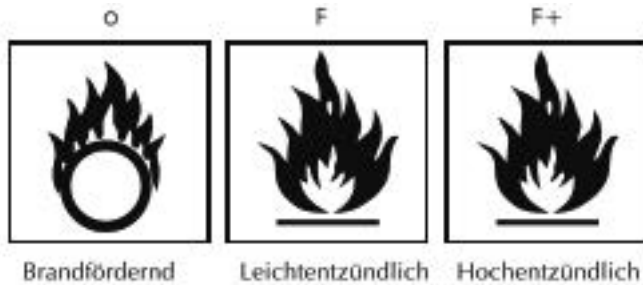
Ablässöl, Altfarben z. B. Dispersionsfarbe (flüssig, lösungsmittelfrei), Altfarben (eingetrocknet), Altmedikamente, Altreifen,



Asbest, Betriebsmittel (ölverunreinigt), Bildschirme, chemische Kampfstoffe, Dispersionsfarbe, elementare Erdalkalimetalle, Feuerlöscher, Feuerwerkskörper, Gasflaschen, Halogene, Haushaltsgroßgeräte, infektiöse Abfälle, Katalysatoren, Kühlgeräte, Mineralwolle, Munition, nicht identifizierbare Abfälle, Pikrate, radioaktive Abfälle, Sprengstoff, Tierkadaver.

Wichtiger Hinweis:

Nicht ausgehärtete lösungsmittelhaltige Altfarben und Klebstoffe müssen nach wie vor beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Diese sind auf ihrer Verpackung durch folgende Gefahrensymbole gekennzeichnet.



Noch ein Tipp:

Geben Sie lösungsmittelfreie **Altfarben (z. B. Dispersionsfarbe)** und **Klebstoffe** nicht in flüssigem Zustand in den **Rest- oder Sperrmüll**. Diese sollten vorher entweder durch Austrocknen oder mit Hilfe eines Bindemittels (Zement, Sägemehl) verfestigt werden.

Haben Sie dazu noch Fragen? Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises hilft Ihnen gerne weiter. Telefon 0731-185 3554.



Aus der Nachbarschaft

Museumsgesellschaft Ehingen e.V.

Bierkrugmuseum und Hopfenmuseum

Exkursion nach Bad Schussenried und Tettngang am 27.08.2022

Am Samstag 27.08.2022 bietet die Museumsgesellschaft Ehingen im Rahmen der Ausstellung „Bier- von der Aussaat bis zum Ausschank- Wie Ehingen zur Bierkulturstadt wurde“ für Mitglieder und Nichtmitglieder eine abschließende Exkursion ins Bierkrugmuseum nach Bad Schussenried und nach Tettngang ins Hopfenmuseum an.

In Bad Schussenried wird mit fachkundiger Führung durch 500 Jahrhunderte Trinkkultur geführt. Zu bestaunen sind 1200 Bierkrüge, gefertigt aus unterschiedlichen Materialien.

Danach geht es weiter ins Hopfenanbaugelände Tettngang ins Hopfengut No20. Dort Mittagessen in der Gaststätte und anschließender Führung durch das Hopfenmuseum (Geschichte, Anbau, Pflege, Ernte und Vermarktung des Hopfen). Die Hopfernte kann auch live erlebt werden.

Abfahrt am Samstag, 27.08.2022, um 8:00 Uhr, am Lindenplatz Ehingen, Rückkehr gegen 17:00 Uhr am Lindenplatz Ehingen, Fahrpreis und Kosten der Führung hängen von der Anzahl der Teilnehmenden und von der Größe des Busses ab.

Wir bitten um Anmeldung bis Montag, 01.08.2022, bei Jürgen Braun, Telefon 0173 / 4 68 90 84 oder per E-Mail info@museumsgesellschaft-ehingen.de

Der Chor „fEinklang“ will einen neuen Chorleiter engagieren.

Nachdem sich der Chor von seinem Chorleiter Christian Vogt getrennt hat, beginnt jetzt die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger. Bis eine neue Dirigentin oder ein neuer Dirigent gefunden ist, hat sich Norbert Huber, bereit

erklärt, die Chorleitung vorübergehend zu übernehmen. Er ist der Vorgänger von Christian Vogt und Mitbegründer vom „fEinklang“. Die ersten Chorproben mit ihm als Dirigent haben bereits stattgefunden.

Entgegen dem Trend des allgemeinen Chorsterbens, erfreut sich der gemischte Chor „fEinklang“ weiterhin regen Zulaufs an neuen Mitgliedern. Trotz der Schwierigkeiten unter Covid-19 ist der Chor bis jetzt auf über 40 Aktive angewachsen. Der „fEinklang“ hat sich auf ein großes Konzert Ende des Jahres in der Ehinger Lindenhalle vorbereitet. Dieses wird nun leider nicht stattfinden.

Sich für den Chor interessierende Dirigenten können sich jederzeit über die Homepage, <http://www.feinklang-kirchen.de/> oder bei facebook über den Chor informieren. Dort finden sich auch die Kontaktdaten.

Reinhard Höser

Pressewart, Liederkranz Kirchen

Tanzgarde Oggelsbeuren e.V.

Saisonauftritt am 27.08.2022

Nach 2-jähriger Coronapause möchten wir mit Euch gemeinsam wieder durchstarten.

Dazu treffen wir uns am Samstag, den 27.08.2022 um 10 Uhr in der Turnhalle Oggelsbeuren. Wir laden alle aktiven Gardemädels und Eltern sowie interessierte Neulinge zum Saisonauftritt mit einem kleinen Probetraining ein. Bei Fragen vorab könnt Ihr uns unter der Nummer 0157/86818471 oder per Mail an Tanzgarde.Oggelsbeuren@gmx.de erreichen. Wir freuen uns auf alle bekannten sowie neue Gesichter und hoffen auf eine erfolgreiche Saison 2022/2023.

Tanzgarde Oggelsbeuren e.V.

Kulturschalter Schemmerhofen

Spoken Reality: Sophia Sagezza, Spanien

Literatur muss sich der Realität stellen, an ihr messen. Sophia Sagezza, europaweit auftretende Spoken Word-Künstlerin mit Wurzeln in der Region, beschreibt in ihren auf deutsch und englisch performten Texten die Nahtstellen und Wunden der Gegenwart. Ihre Texte kreisen um Feminismus, Achtsamkeit, Liebe zu sich selbst und anderen, Queerness, und polyamoureuse Beziehungen. Ihre einstündige Textcollage ist voller Emotion, fesselnd, tiefempfunden, auch mal aufwühlend. Musikalisch wird der Abend begleitet von Steffen Dietze.

Abendbetreuung: Dorothea Grathwohl

Sonntag, 28. August, 19 Uhr; Dauer: 65 bis 70 min.

KUNSTSCHALTER Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg

info@kunstschalter-schemmerhofen.de

Eintritt: 11 Euro, ermäßigt 9 Euro. Einlass: 18.30 Uhr.

BEG-Reform, regelt Modernisierungsförderung neu

Ab 15. August gelten die neuen Richtlinien. Viele Veränderungen stehen jetzt durch die Reform der BEG-Förderung ins Haus: Nur noch bis zum 14. August 2022 gelten die bisherigen Fördersätze. Dafür sollen künftig mehr Antragsteller von den Geldern profitieren. Die Umsetzung der jetzt reformierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geschieht in mehreren Stufen, beginnend mit dem 28. Juli. Seither gelten bereits erste Änderungen etwa für Komplett-Sanierungen. Mit den Maßnahmen will die Regierung weiterhin Investitions-Anreize schaffen, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den Energieverbrauch in Gebäuden zu senken. Besonders alte Heizungsanlagen, aber auch Fenster und Türen, liegen im Fokus. Die Förderung von Einzelmaßnahmen wird in diesem Rahmen ebenfalls neu geordnet. Diese Regelungen gelten ab dem 15. August.

Die wichtigsten BEG-Änderungen in Kürze:

- Alle Fördersätze werden gesenkt.

- Die Zuschüsse der KfW werden eingestellt.
- Einzelmaßnahmen werden nicht mehr mit KfW-Krediten gefördert. Die BAFA-Förderung dafür bleibt aber bestehen.
- Der neue Heizungs-Tauschbonus (10 Prozent) ersetzt die bisherige Öl-Austausch-Prämie.
- Es wird ein Wärmepumpen-Bonus eingeführt (5 Prozent).
- Für fossile Heizungen wie Gas- und Gas-Hybridheizungen, wird die Förderung komplett gestrichen.
- Der iSFP-Bonus für Heizungstausch entfällt.

Zu den erklärten Zielen der Reform gehört, dass die Antragstellung künftig einfacher wird. Weitere Richtlinien, beispielsweise zur Neubauförderung und zur seriellen Sanierung, werden ab 2023 eingeführt. Für die Übergangsphase gilt: Bis zum 14. August, 24 Uhr, können noch Anträge für Einzelmaßnahmen mit den bislang geltenden Fördersätzen beim BAFA gestellt werden. Bis zu diesem Tag sind auch Anträge für Anlagentechnik/Heizung mit iSFP-Bonus einzureichen. Je Förderempfänger:in darf maximal ein Antrag gestellt werden. Wer bevollmächtigt ist, beispielsweise ein Energieberater, kann für mehrere Förderempfänger:innen jeweils einen Antrag stellen. Anträge für die neuen Fördersätze können frühestens am 15. August gestellt werden. Alle Details zu den Förderquoten für die unterschiedlichen Maßnahmen listet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter www.energiewechsel.de auf. Weitere Informationen zu den neuen Förderregeln erteilt die Regionale Energieagentur gerne im persönlichen Gespräch. Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
 Hafenbad 25, 89073 Ulm
 Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de



Deutsche Rentenversicherung informiert

Betrugsversuche nehmen wieder zu

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hatte bereits im Mai darüber informiert, dass Trickbetrüger mit einer neuen Masche versuchen, an das Geld von Bürgerinnen und Bürgern zu gelangen. Durch die Medienberichterstattung kam es für kurze Zeit zu keinen neuen Fällen. In den letzten Tagen meldeten sich jedoch wieder besorgte Versicherte beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger und schilderten erneut den Betrugsversuch: Die Angerufenen wurden allesamt über ihre private Mobilfunknummer kontaktiert. Mit einer Bاندansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dann suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Um dies zu verhindern, müsse man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen.

Die DRV Baden-Württemberg warnt nochmals eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden in dieser Form nicht. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren (www.polizei-bw.de/internetwache).

Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter seiner kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären.

Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer »Vorsicht Trickbetrüger«. Dieser kann he-

runtergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Postagentur informiert

Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

Mo.	14.00 bis 16.30 Uhr
Di.	14.00 bis 16.30 Uhr
Mi.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Sa.	08.30 bis 11.30 Uhr

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!

**Oberhemd 3,40 Euro
 gewaschen und handgebügelt**

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23
 Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ewa Michna, Ariane Schelkle



Druck + Verlag
WAGNER
*wünscht Ihnen einen
 schönen Sommer*

GESCHÄFTSANZEIGEN

Geflügelverkauf
Junghennen usw. bitte vorbestellen!

**Mittwoch, 24. August 2022 und
 Mittwoch, 21. September 2022 (vorletzter Termin)**

*Hundersingen, Rath., 11.15 Uhr,
 Moosbeuren, Rath., 12.15 Uhr, Oberstadion, Rath., 12.30 Uhr*

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

